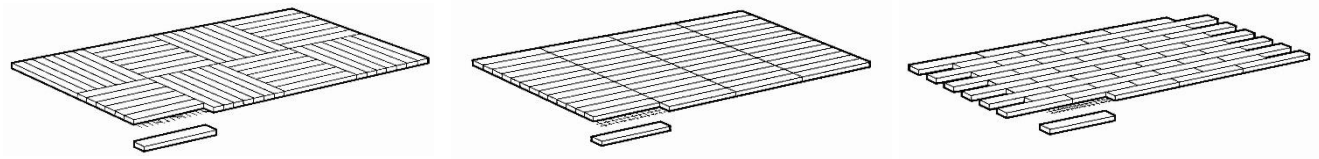
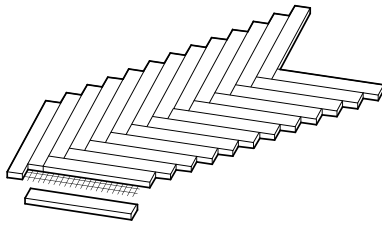
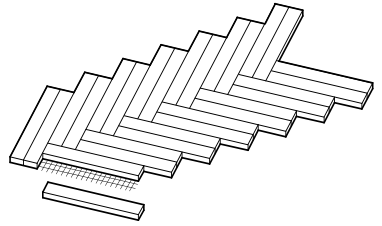
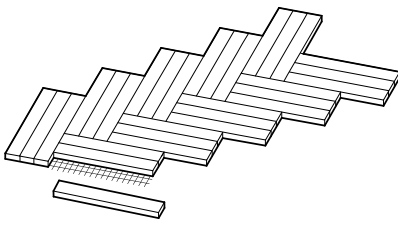
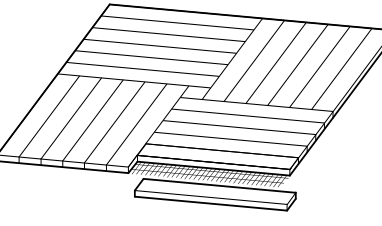
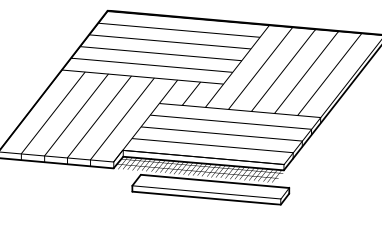
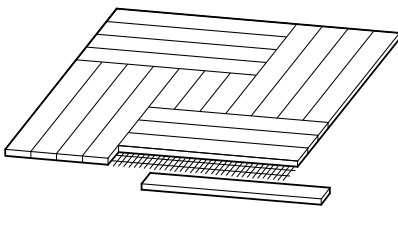
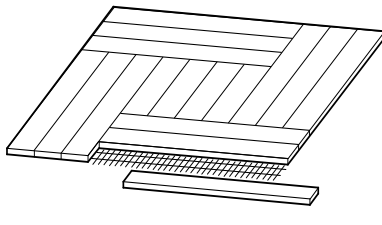
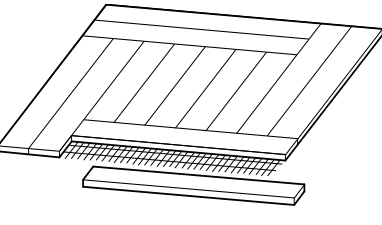
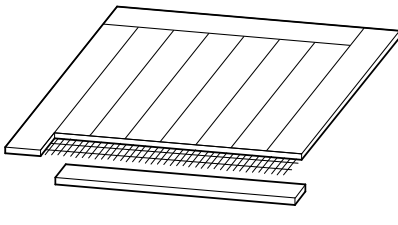
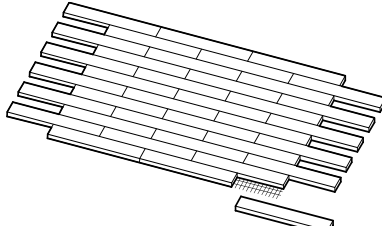
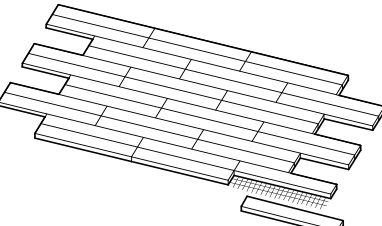
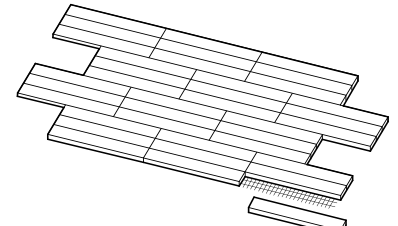
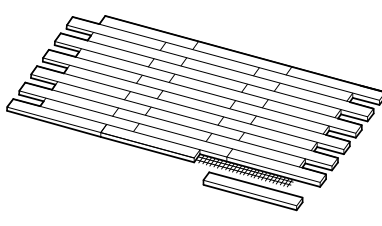
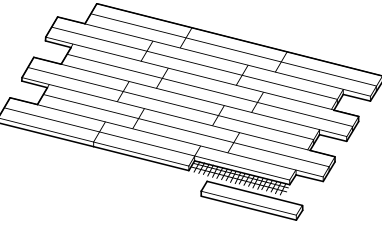
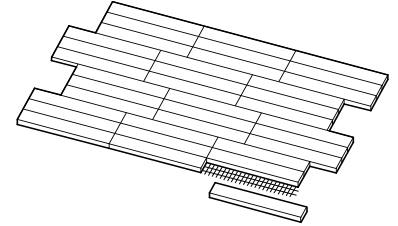


## Mosaikparkett

|  |   |             |   |
|--|---|-------------|---|
| Lamellenformat   | 8,3 x 22,86 x 160,0mm   |             |   |
| Kanten   | scharfkantig  |             |   |
| Profilierung   | glattkant (ohne seitliche Profilierung)   |             |   |
| Gewicht  | ca. 6 kg / qm   |             |   |
| Holzfeuchte  | 7 – 11%   |             |   |
| Fertigungsnorm   | EN 13488  |             |   |
| Verlegung  | vollflächige Verklebung   |             |   |
| Klebstoff  | Zementestrich   | Voranstrich | : Gunreben Voranstrich Dispersion             |
|  |   | Klebstoff   | : Gunreben Dispersionsklebstoff               |
|  | Anhydritestrich   | Voranstrich | : Gunreben Voranstrich Dispersion filmbildend |
|  |   | Klebstoff   | : Gunreben Dispersionsklebstoff quellungsarm  |
|  | Gussasphalt   | Voranstrich | : Gunreben Voranstrich PU lösungsmittelfrei   |
|  |   | Klebstoff   | : Gunreben 2-K PU-Klebstoff                   |
|  | Verlegeplatten  | Voranstrich | : ohne  |
|  |   | Klebstoff   | : Gunreben Dispersionsklebstoff quellungsarm  |
| Verlegemuster  | Würfel, Parallel, engl. Verband (weitere siehe Seite 2 + 3)   |             |   |
|  |   |             |   |
| Lieferform   | Verlegeelement (Netz)   |             |   |
| Sortierungen   | Sortierungstabellen gemäß EN 13488 siehe Seite 5ff  |             |   |
| Fußbodenheizung  | geeignet (siehe auch Seite 4 und gesondertes Merkblatt)   |             |   |
| Wärmedurchlasswiderstand   | $R \leq 0,038 \text{ (m}^2\text{K)/W}$  |             |   |
| Brandschutzklasse  | Eiche + Buche Cfl-S1 gemäß EN 14342 Tabelle 1 Fußnote 4<br>andere Holzarten Dfl-S1 gemäß EN 14342 Tabelle 1 Fußnote 4 |             |   |

<sup>1</sup>Gunreben Mosaikparkett wird in der Stärke 8,3mm gefertigt, damit es auch nach dem Schleifen des Parkettbodens die Anforderungen der EN 14342 (mind. 8mm stark) für die Brandschutzklassen Cfl-S1 bzw. Dfl-S1 erfüllt.

# Mosaikparkett 8mm Musterböden

|   | A   | B  | C   |
|---|---|--|---|
| 1 |    |    |    |
| 2 |    |    |    |
| 3 |   |   |   |
| 4 |  |  |  |
| 5 |  |  |  |

|    | A | B | C |
|----|---|---|---|
| 6  |   |   |   |
| 7  |   |   |   |
| 8  |   |   |   |
| 9  |   |   |   |
| 10 |   |   |   |

# Mosaikparkett 8mm Eiche Reparaturgrößen

Abweichend von der heutigen Standard-Lamellengröße 8 x 22,86 x 160mm (7 Lamellen pro Würfel), wurden früher auch andere Lamellengrößen eingesetzt. Für die Renovierung bzw. Reparatur solcher Böden sind auch noch heute diese Größen beziehbar.

| Holzart     | Würfel      | Lamellen pro Würfel | Sortierung | Artikel    | VPE     |
|-------------|-------------|---------------------|------------|------------|---------|
| Eiche       | 110 x 110mm | 5                   | Natur      | 4000110110 | 1,94qm  |
|             |             |                     | Rustikal   | 4000130110 |         |
|             | 115 x 115mm | 5                   | Natur      | 4000110115 | 2,15qm  |
|             |             |                     | Rustikal   | 4000130115 |         |
|             | 120 x 120mm | 5                   | Natur      | 4000110120 | 2,30qm  |
|             |             |                     | Rustikal   | 4000130120 |         |
|             | 125 x 125mm | 5                   | Natur      | 4000110125 | 2,50qm  |
|             |             |                     | Rustikal   | 4000130125 |         |
|             | 130 x 130mm | 6                   | Natur      | 4000110130 | 2,704qm |
|             |             |                     | Rustikal   | 4000130130 |         |
|             | 135 x 135mm | 6                   | Natur      | 4000110135 | 2,92qm  |
|             |             |                     | Rustikal   | 4000130135 |         |
|             | 138 x 138mm | 6                   | Natur      | 4000110138 | 4,11qm  |
|             |             |                     | Rustikal   | 4000130138 |         |
|             | 140 x 140mm | 6                   | Natur      | 4000110140 | 3,14qm  |
|             |             |                     | Rustikal   | 4000130140 |         |
|             | 144 x 144mm | 6                   | Natur      | 4000110144 | 3,31qm  |
|             |             |                     | Rustikal   | 4000130144 |         |
|             | 145 x 145mm | 6                   | Natur      | 4000110145 | 3,36qm  |
|             |             |                     | Rustikal   | 4000130145 |         |
| 150 x 150mm | 7           | Natur               | 4000110150 | 3,60qm     |         |
|             |             | Rustikal            | 4000130150 |            |         |
| 154 x 154mm | 7           | Natur               | 4000110154 | 3,79qm     |         |
|             |             | Rustikal            | 4000130154 |            |         |
| 160 x 160mm | 8           | Natur               | 4000110160 | 4,10qm     |         |
|             |             | Rustikal            | 4000130160 |            |         |
| 161 x 161mm | 7           | Natur               | 4000110161 | 4,15qm     |         |
|             |             | Rustikal            | 4000130161 |            |         |

## Mosaikparkett auf Fußbodenheizung

Der Anforderungswert für eine Fußbodenheizungseignung beträgt  $R \leq 0,15 \text{ (m}^2\text{K)/W}$  laut der Richtlinie für den Einsatz von Bodenbelägen auf Fußbodenheizungen vom deutschen Bundesverband Flächenheizungen.

Mosaikparkett ist daher mit einem Wärmedurchlasswiderstand von  $R \leq 0,038 \text{ (m}^2\text{K)/W}$  für die Verlegung auf einer Warmwasser-Fußbodenheizung sehr gut geeignet (gesondertes Merkblatt beachten). Wichtig ist aber auch die Auswahl der richtigen Holzart, da einige Hölzer grundsätzlich nicht auf FBH verlegt werden sollten.

Die Auswahl der richtigen Holzart stellt einen sehr wichtigen Punkt dar. Holz ist ein hygroskopischer Baustoff. Es passt sich den jeweiligen raumklimatischen Bedingungen an. Es sollten folglich ruhige Hölzer ausgewählt werden, die möglichst wenig und langsam arbeiten. Sie sollten also ein niedriges differenzielles Quell- und Schwundverhalten haben.

Einige Holzarten neigen aber auch bei dem Einsatz auf einer FBH zum splintern. Folgende Hölzer sind daher für den Einsatz auf einer FBH ungeeignet:

|              |  |
|--------------|--|
| Ahorn kanad. | zu hohes differenzielles Quell- und Schwundmaß |
| Buche        | zu hohes differenzielles Quell- und Schwundmaß |
| Akazie       | neigt zum splintern                            |
| Wenge        | neigt zum splintern                            |

## Mosaikparkett Ahorn europäisch ACPS

### Oberseite der Lamellen

| Merkmal   | Natur/Select   |
|---|--|
| <b>Gesunder Braunkern</b>   | unzulässig   |
| <b>Äste</b>   | mind. 97% der Lamellen müssen astrein sein;<br><br>max. 3% der Lamellen dürfen gesunde Äste $\leq$ 2mm bzw. schwarze Äste $\leq$ 1mm aufweisen |
| <b>Risse</b> (Windrisse u.ä.)   | 99,7% der Lamellen müssen frei von Rissen sein   |
| <b>Rindeneinwuchs</b>   | unzulässig   |
| <b>Faserneigung</b>   | uneingeschränkt zulässig   |
| <b>Farbunterschiede</b>   | nur leichte natürliche Farbunterschiede zulässig   |
| <b>Markstrahl</b>   | zulässig   |
| <b>Schädlingsbefall</b>   | unzulässig   |
| <p>Alle genannten Anforderungen beziehen sich auf die rohe, unbearbeitet (nicht geschliffene, bzw. oberflächenbehandelte) Oberseite der Lamelle. Um unvermeidbare Unterschiede in den Sortierklassen zu erlauben, dürfen 3% der Lamellen in einem Los abweichende Merkmale aufweisen. Alle zusätzlichen Lamellen die andere Merkmale aufweisen sind zulässig, solange das Gesamtbild dadurch nicht beeinträchtigt wird.</p> |  |
| <b>Nicht sichtbare Seiten der Lamellen (Unterseite und seitliche Flächen)</b>   |  |
| Alle Merkmale ohne Einschränkung hinsichtlich Größe und Menge zulässig.   |  |

## Mosaikparkett Ahorn kanadisch ACSC

### Oberseite der Lamellen

| Merkmal                       | Natur/Select  |
|-------------------------------|---|
| <b>Gesunder Braunkern</b>     | unzulässig  |
| <b>Äste</b>                   | <p>mind. 97% der Lamellen müssen astrein sein;</p> <p>max. 3% der Lamellen dürfen gesunde Äste <math>\leq</math> 2mm bzw. schwarze Äste <math>\leq</math> 1mm aufweisen</p> |
| <b>Risse (Windrisse u.ä.)</b> | 99,7% der Lamellen müssen frei von Rissen sein  |
| <b>Rindeneinwuchs</b>         | unzulässig  |
| <b>Faserneigung</b>           | uneingeschränkt zulässig  |
| <b>Farbunterschiede</b>       | nur leichte natürliche Farbunterschiede zulässig  |
| <b>Markstrahl</b>             | zulässig  |
| <b>Schädlingsbefall</b>       | unzulässig  |

Alle genannten Anforderungen beziehen sich auf die rohe, unbearbeitet (nicht geschliffene, bzw. oberflächenbehandelte) Oberseite der Lamelle. Um unvermeidbare Unterschiede in den Sortierklassen zu erlauben, dürfen 3% der Lamellen in einem Los abweichende Merkmale aufweisen. Alle zusätzlichen Lamellen die andere Merkmale aufweisen sind zulässig, solange das Gesamtbild dadurch nicht beeinträchtigt wird.

### Nicht sichtbare Seiten der Lamellen (Unterseite und seitliche Flächen)

Alle Merkmale ohne Einschränkung hinsichtlich Größe und Menge zulässig.

## Mosaikparkett Buche FASY

### Oberseite der Lamellen

| Merkmal                       | Natur/Select   | Markant   |
|-------------------------------|--|---|
| <b>Gesunder Rotkern</b>       | unzulässig   | unzulässig  |
| <b>Äste</b>                   | mind. 97% der Lamellen müssen astrein sein;<br><br>max. 3% der Lamellen dürfen gesunde Äste <= 2mm bzw. schwarze Äste <= 1mm aufweisen | gesunde Äste <= 2mm bzw. schwarze Äste <= 1mm sind zulässig |
| <b>Risse (Windrisse u.ä.)</b> | 99,7% der Lamellen müssen frei von Rissen sein   | 99,7% der Lamellen müssen frei von Rissen sein              |
| <b>Rindeneinwuchs</b>         | unzulässig   | unzulässig  |
| <b>Faserneigung</b>           | uneingeschränkt zulässig   | uneingeschränkt zulässig                                    |
| <b>Farbunterschiede</b>       | nur leichte natürliche Farbunterschiede zulässig   | natürliche Farbunterschiede zulässig                        |
| <b>Markstrahl</b>             | zulässig   | zulässig  |
| <b>Schädlingsbefall</b>       | unzulässig   | unzulässig  |

Alle genannten Anforderungen beziehen sich auf die rohe, unbearbeitet (nicht geschliffene, bzw. oberflächenbehandelte) Oberseite der Lamelle. Um unvermeidbare Unterschiede in den Sortierklassen zu erlauben, dürfen 3% der Lamellen in einem Los abweichende Merkmale aufweisen. Alle zusätzlichen Lamellen die andere Merkmale aufweisen sind zulässig, solange das Gesamtbild dadurch nicht beeinträchtigt wird.

### Nicht sichtbare Seiten der Lamellen (Unterseite und seitliche Flächen)

Alle Merkmale ohne Einschränkung hinsichtlich Größe und Menge zulässig.

## Mosaikparkett Eiche QCXE

### Oberseite der Lamellen

| Merkmal                       | Exquisit   | Natur/Select   | Natur/Objekt  | Gestreift   | Rustikal   |
|-------------------------------|--|--|---|---|--|
| <b>Gesunder Splint</b>        | unzulässig   | unzulässig   | unzulässig  | zulässig  | unzulässig   |
| <b>Äste</b>                   | mind. 97% der Lamellen müssen astrein sein;<br><br>max. 3% der Lamellen dürfen gesunde Äste </= 1mm aufweisen<br>schwarze Äste sind unzulässig | mind. 97% der Lamellen müssen astrein sein;<br><br>max. 3% der Lamellen dürfen gesunde Äste </= 2mm bzw. schwarze Äste </= 1mm aufweisen | gesunde Äste </= 2mm bzw. schwarze Äste </= 1mm sind zulässig | gesunde Äste </= 2mm bzw. schwarze Äste </= 1mm sind zulässig | gesunde Äste </= 10mm bzw. schwarze Äste </= 8mm sind zulässig             |
| <b>Risse</b> (Windrisse u.ä.) | 99,7% der Lamellen müssen frei von Rissen sein   | 99,7% der Lamellen müssen frei von Rissen sein   | 99,7% der Lamellen müssen frei von Rissen sein                | 99,7% der Lamellen müssen frei von Rissen sein                | 99,7% der Lamellen müssen frei von Rissen sein                             |
| <b>Rindeneinwuchs</b>         | unzulässig   | unzulässig   | unzulässig  | unzulässig  | zulässig </= 20mm Länge  |
| <b>Faserneigung</b>           | uneingeschränkt zulässig   | uneingeschränkt zulässig   | uneingeschränkt zulässig                                      | uneingeschränkt zulässig                                      | uneingeschränkt zulässig   |
| <b>Farbunterschiede</b>       | Harmonisches Farbbild ohne nennenswerte Farbunterschiede   | nur leichte natürliche Farbunterschiede zulässig   | natürliche Farbunterschiede zulässig                          | natürliche Farbunterschiede zulässig                          | natürliche und auch fertigungstechnisch bedingte Farbunterschiede zulässig |
| <b>Markstrahl</b>             | zulässig   | zulässig   | zulässig  | zulässig  | zulässig   |
| <b>Schädlingsbefall</b>       | unzulässig   | unzulässig   | unzulässig  | unzulässig  | max. 3% der Lamellen dürfen schwarzen Fraßgang aufweisen                   |

Alle genannten Anforderungen beziehen sich auf die rohe, unbearbeitet (nicht geschliffene, bzw. oberflächenbehandelte) Oberseite der Lamelle. Um unvermeidbare Unterschiede in den Sortierklassen zu erlauben, dürfen 3% der Lamellen in einem Los abweichende Merkmale aufweisen. Alle zusätzlichen Lamellen die andere Merkmale aufweisen sind zulässig, solange das Gesamtbild dadurch nicht beeinträchtigt wird.

### Nicht sichtbare Seiten der Lamellen (Unterseite und seitliche Flächen)

Alle Merkmale ohne Einschränkung hinsichtlich Größe und Menge zulässig.



## Mosaikparkett Eiche QCXE

### Oberseite der Lamellen

| Merkmal  | Standard  |
|--|---|
| <b>Gesunder Splint</b>   | unzulässig  |
| <b>Äste</b>  | gesunde Äste $\leq 10\text{mm}$<br>bzw.<br>schwarze Äste $\leq 8\text{mm}$<br>sind zulässig |
| <b>Risse</b> (Windrisse u.ä.)  | 99,7% der Lamellen müssen frei von Rissen sein  |
| <b>Rindeneinwuchs</b>  | unzulässig  |
| <b>Faserneigung</b>  | uneingeschränkt zulässig  |
| <b>Farbunterschiede</b>  | natürliche und auch fertigungstechnisch bedingte Farbunterschiede zulässig                  |
| <b>Markstrahl</b>  | zulässig  |
| <b>Schädlingsbefall</b>  | max. 1% der Lamellen dürfen schwarzen Fraßgang aufweisen                                    |
| Alle genannten Anforderungen beziehen sich auf die rohe, unbearbeitet (nicht geschliffene, bzw. oberflächenbehandelte) Oberseite der Lamelle. Um unvermeidbare Unterschiede in den Sortierklassen zu erlauben, dürfen 3% der Lamellen in einem Los abweichende Merkmale aufweisen. Alle zusätzlichen Lamellen die andere Merkmale aufweisen sind zulässig, solange das Gesamtbild dadurch nicht beeinträchtigt wird. |   |
| <b>Nicht sichtbare Seiten der Lamellen (Unterseite und seitliche Flächen)</b>  |   |
| Alle Merkmale ohne Einschränkung hinsichtlich Größe und Menge zulässig.  |   |

## Mosaikparkett Räuchereiche QCXE

### Oberseite der Lamellen

| Merkmal                       | Naturell   | Cappuccino  |
|-------------------------------|--|---|
| <b>Gesunder Splint</b>        | unzulässig   | zulässig (Splintholz bleibt auch nach der Räucherung hell)                                  |
| <b>Äste</b>                   | gesunde Äste $\leq 2\text{mm}$<br>bzw.<br>schwarze Äste $\leq 1\text{mm}$<br>sind zulässig | gesunde Äste $\leq 10\text{mm}$<br>bzw.<br>schwarze Äste $\leq 8\text{mm}$<br>sind zulässig |
| <b>Risse</b> (Windrisse u.ä.) | 99,7% der Lamellen müssen frei von Rissen sein   | 99,7% der Lamellen müssen frei von Rissen sein  |
| <b>Rindeneinwuchs</b>         | unzulässig   | unzulässig  |
| <b>Faserneigung</b>           | uneingeschränkt zulässig   | uneingeschränkt zulässig  |
| <b>Farbunterschiede</b>       | natürliche und durch die Räucherung bedingte Farbunterschiede<br>zulässig                  | natürliche und durch die Räucherung bedingte Farbunterschiede<br>zulässig                   |
| <b>Markstrahl</b>             | zulässig   | zulässig  |
| <b>Schädlingsbefall</b>       | unzulässig   | unzulässig  |

Alle genannten Anforderungen beziehen sich auf die rohe, unbearbeitet (nicht geschliffene, bzw. oberflächenbehandelte) Oberseite der Lamelle. Um unvermeidbare Unterschiede in den Sortierklassen zu erlauben, dürfen 3% der Lamellen in einem Los abweichende Merkmale aufweisen. Alle zusätzlichen Lamellen die andere Merkmale aufweisen sind zulässig, solange das Gesamtbild dadurch nicht beeinträchtigt wird.

### Nicht sichtbare Seiten der Lamellen (Unterseite und seitliche Flächen)

Alle Merkmale ohne Einschränkung hinsichtlich Größe und Menge zulässig.

## Mosaikparkett Roteiche europäisch QCXR

### Oberseite der Lamellen

| Merkmal   | Natur/Select   |
|---|--|
| <b>Gesunder Splint</b>  | unzulässig   |
| <b>Äste</b>   | mind. 97% der Lamellen müssen astrein sein;<br><br>max. 3% der Lamellen dürfen gesunde Äste $\leq$ 2mm bzw. schwarze Äste $\leq$ 1mm aufweisen |
| <b>Risse</b> (Windrisse u.ä.)   | 99,7% der Lamellen müssen frei von Rissen sein   |
| <b>Rindeneinwuchs</b>   | unzulässig   |
| <b>Faserneigung</b>   | uneingeschränkt zulässig   |
| <b>Farbunterschiede</b>   | nur leichte natürliche Farbunterschiede zulässig   |
| <b>Markstrahl</b>   | zulässig   |
| <b>Schädlingsbefall</b>   | unzulässig   |
| <p>Alle genannten Anforderungen beziehen sich auf die rohe, unbearbeitet (nicht geschliffene, bzw. oberflächenbehandelte) Oberseite der Lamelle. Um unvermeidbare Unterschiede in den Sortierklassen zu erlauben, dürfen 3% der Lamellen in einem Los abweichende Merkmale aufweisen. Alle zusätzlichen Lamellen die andere Merkmale aufweisen sind zulässig, solange das Gesamtbild dadurch nicht beeinträchtigt wird.</p> |  |
| <b>Nicht sichtbare Seiten der Lamellen (Unterseite und seitliche Flächen)</b>   |  |
| Alle Merkmale ohne Einschränkung hinsichtlich Größe und Menge zulässig.   |  |

## Mosaikparkett Esche europäisch FXEX

### Oberseite der Lamellen

| Merkmal                       | Natur/Select   | Rustikal   |
|-------------------------------|--|--|
| <b>Gesunder Braunkern</b>     | unzulässig   | zulässig   |
| <b>Äste</b>                   | mind. 97% der Lamellen müssen astrein sein;<br>max. 3% der Lamellen dürfen gesunde Äste </= 2mm bzw. schwarze Äste </= 1mm aufweisen | gesunde Äste </= 10mm bzw. schwarze Äste </= 8mm sind zulässig             |
| <b>Risse (Windrisse u.ä.)</b> | 99,7% der Lamellen müssen frei von Rissen sein   | 99,7% der Lamellen müssen frei von Rissen sein                             |
| <b>Rindeneinwuchs</b>         | unzulässig   | zulässig </= 20mm Länge  |
| <b>Faserneigung</b>           | uneingeschränkt zulässig   | uneingeschränkt zulässig   |
| <b>Farbunterschiede</b>       | nur leichte natürliche Farbunterschiede zulässig   | natürliche und auch fertigungstechnisch bedingte Farbunterschiede zulässig |
| <b>Markstrahl</b>             | zulässig   | zulässig   |
| <b>Schädlingsbefall</b>       | unzulässig   | max. 3% der Lamellen dürfen schwarzen Fraßgang aufweisen                   |

Alle genannten Anforderungen beziehen sich auf die rohe, unbearbeitet (nicht geschliffene, bzw. oberflächenbehandelte) Oberseite der Lamelle. Um unvermeidbare Unterschiede in den Sortierklassen zu erlauben, dürfen 3% der Lamellen in einem Los abweichende Merkmale aufweisen. Alle zusätzlichen Lamellen die andere Merkmale aufweisen sind zulässig, solange das Gesamtbild dadurch nicht beeinträchtigt wird.

### Nicht sichtbare Seiten der Lamellen (Unterseite und seitliche Flächen)

Alle Merkmale ohne Einschränkung hinsichtlich Größe und Menge zulässig.

## Mosaikparkett Kirschbaum amerikanisch PRSR

### Oberseite der Lamellen

| Merkmal   | Natur/Select   |
|---|--|
| <b>Gesunder Splint</b>  | unzulässig   |
| <b>Äste</b>   | mind. 97% der Lamellen müssen astrein sein;<br><br>max. 3% der Lamellen dürfen gesunde Äste $\leq$ 2mm bzw. schwarze Äste $\leq$ 1mm aufweisen |
| <b>Risse (Windrisse u.ä.)</b>   | 99,7% der Lamellen müssen frei von Rissen sein   |
| <b>Rindeneinwuchs</b>   | unzulässig   |
| <b>Faserneigung</b>   | uneingeschränkt zulässig   |
| <b>Farbunterschiede</b>   | nur leichte natürliche Farbunterschiede zulässig   |
| <b>Markstrahl</b>   | zulässig   |
| <b>Schädlingsbefall</b>   | unzulässig   |
| <p>Alle genannten Anforderungen beziehen sich auf die rohe, unbearbeitet (nicht geschliffene, bzw. oberflächenbehandelte) Oberseite der Lamelle. Um unvermeidbare Unterschiede in den Sortierklassen zu erlauben, dürfen 3% der Lamellen in einem Los abweichende Merkmale aufweisen. Alle zusätzlichen Lamellen die andere Merkmale aufweisen sind zulässig, solange das Gesamtbild dadurch nicht beeinträchtigt wird.</p> |  |
| <b>Nicht sichtbare Seiten der Lamellen (Unterseite und seitliche Flächen)</b>   |  |
| Alle Merkmale ohne Einschränkung hinsichtlich Größe und Menge zulässig.   |  |

## Mosaikparkett Kirschbaum europäisch PRAV

### Oberseite der Lamellen

| Merkmal   | Natur/Select   |
|---|--|
| <b>Gesunder Splint</b>  | unzulässig   |
| <b>Äste</b>   | mind. 97% der Lamellen müssen astrein sein;<br><br>max. 3% der Lamellen dürfen gesunde Äste $\leq$ 2mm bzw. schwarze Äste $\leq$ 1mm aufweisen |
| <b>Risse (Windrisse u.ä.)</b>   | 99,7% der Lamellen müssen frei von Rissen sein   |
| <b>Rindeneinwuchs</b>   | unzulässig   |
| <b>Faserneigung</b>   | uneingeschränkt zulässig   |
| <b>Farbunterschiede</b>   | nur leichte natürliche Farbunterschiede zulässig   |
| <b>Markstrahl</b>   | zulässig   |
| <b>Schädlingsbefall</b>   | unzulässig   |
| <p>Alle genannten Anforderungen beziehen sich auf die rohe, unbearbeitet (nicht geschliffene, bzw. oberflächenbehandelte) Oberseite der Lamelle. Um unvermeidbare Unterschiede in den Sortierklassen zu erlauben, dürfen 3% der Lamellen in einem Los abweichende Merkmale aufweisen. Alle zusätzlichen Lamellen die andere Merkmale aufweisen sind zulässig, solange das Gesamtbild dadurch nicht beeinträchtigt wird.</p> |  |
| <b>Nicht sichtbare Seiten der Lamellen (Unterseite und seitliche Flächen)</b>   |  |
| Alle Merkmale ohne Einschränkung hinsichtlich Größe und Menge zulässig.   |  |

## Mosaikparkett Nußbaum amerikanisch JGNG

### Oberseite der Lamellen

| Merkmal                       | Natur/Select   | Dreieck   |
|-------------------------------|--|---|
| <b>Gesunder Splint</b>        | unzulässig   | zulässig  |
| <b>Äste</b>                   | mind. 97% der Lamellen müssen astrein sein;<br><br>max. 3% der Lamellen dürfen gesunde Äste </= 2mm<br>bzw.<br>schwarze Äste </= 1mm aufweisen | gesunde Äste </= 2mm<br>bzw.<br>schwarze Äste </= 1mm sind zulässig |
| <b>Risse</b> (Windrisse u.ä.) | 99,7% der Lamellen müssen frei von Rissen sein   | 99,7% der Lamellen müssen frei von Rissen sein                      |
| <b>Rindeneinwuchs</b>         | unzulässig   | unzulässig  |
| <b>Faserneigung</b>           | uneingeschränkt zulässig   | uneingeschränkt zulässig  |
| <b>Farbunterschiede</b>       | nur leichte natürliche Farbunterschiede zulässig   | natürliche Farbunterschiede zulässig                                |
| <b>Markstrahl</b>             | zulässig   | zulässig  |
| <b>Schädlingsbefall</b>       | unzulässig   | unzulässig  |

Alle genannten Anforderungen beziehen sich auf die rohe, unbearbeitet (nicht geschliffene, bzw. oberflächenbehandelte) Oberseite der Lamelle. Um unvermeidbare Unterschiede in den Sortierklassen zu erlauben, dürfen 3% der Lamellen in einem Los abweichende Merkmale aufweisen. Alle zusätzlichen Lamellen die andere Merkmale aufweisen sind zulässig, solange das Gesamtbild dadurch nicht beeinträchtigt wird.

### Nicht sichtbare Seiten der Lamellen (Unterseite und seitliche Flächen)

Alle Merkmale ohne Einschränkung hinsichtlich Größe und Menge zulässig.

## Mosaikparkett Doussie AFX

### Oberseite der Lamellen

| Merkmal                       | Natur  |
|-------------------------------|--|
| <b>Gesunder Splint</b>        | unzulässig   |
| <b>Äste</b>                   | mind. 97% der Lamellen müssen astrein sein;<br><br>max. 3% der Lamellen dürfen gesunde Äste $\leq$ 2mm bzw. schwarze Äste $\leq$ 1mm aufweisen |
| <b>Risse</b> (Windrisse u.ä.) | 99,7% der Lamellen müssen frei von Rissen sein   |
| <b>Rindeneinwuchs</b>         | unzulässig   |
| <b>Faserneigung</b>           | uneingeschränkt zulässig   |
| <b>Farbunterschiede</b>       | natürliche Farbunterschiede zulässig   |
| <b>Markstrahl</b>             | zulässig   |
| <b>Schädlingsbefall</b>       | unzulässig   |

Alle genannten Anforderungen beziehen sich auf die rohe, unbearbeitet (nicht geschliffene, bzw. oberflächenbehandelte) Oberseite der Lamelle. Um unvermeidbare Unterschiede in den Sortierklassen zu erlauben, dürfen 3% der Lamellen in einem Los abweichende Merkmale aufweisen. Alle zusätzlichen Lamellen die andere Merkmale aufweisen sind zulässig, solange das Gesamtbild dadurch nicht beeinträchtigt wird.

### Nicht sichtbare Seiten der Lamellen (Unterseite und seitliche Flächen)

Alle Merkmale ohne Einschränkung hinsichtlich Größe und Menge zulässig.



## Mosaikparkett Kambala/Iroko MIXX

### Oberseite der Lamellen

| Merkmal                       | Natur  |
|-------------------------------|--|
| <b>Gesunder Splint</b>        | unzulässig   |
| <b>Äste</b>                   | mind. 97% der Lamellen müssen astrein sein;<br><br>max. 3% der Lamellen dürfen gesunde Äste $\leq$ 2mm bzw. schwarze Äste $\leq$ 1mm aufweisen |
| <b>Risse</b> (Windrisse u.ä.) | 99,7% der Lamellen müssen frei von Rissen sein   |
| <b>Rindeneinwuchs</b>         | unzulässig   |
| <b>Faserneigung</b>           | uneingeschränkt zulässig   |
| <b>Farbunterschiede</b>       | natürliche Farbunterschiede zulässig <sup>1</sup>  |
| <b>Markstrahl</b>             | zulässig   |
| <b>Schädlingsbefall</b>       | unzulässig   |

Alle genannten Anforderungen beziehen sich auf die rohe, unbearbeitet (nicht geschliffene, bzw. oberflächenbehandelte) Oberseite der Lamelle. Um unvermeidbare Unterschiede in den Sortierklassen zu erlauben, dürfen 3% der Lamellen in einem Los abweichende Merkmale aufweisen. Alle zusätzlichen Lamellen die andere Merkmale aufweisen sind zulässig, solange das Gesamtbild dadurch nicht beeinträchtigt wird.

<sup>1</sup> Iroko bekommt seine natürliche Farbe erst einige Zeit nach der Verlegung durch den Einfluss von UV-Strahlung (Sonnenlicht) und Sauerstoff. Dieser Vorgang kann einige Wochen in Anspruch nehmen (je nach Intensität des einfallenden Sonnenlichts). Im Auslieferungszustand bzw. nach dem Schleifen dieser Holzart können gelegentlich auch starke Farbunterschiede vorhanden sein (gelb), die sich aber durch diesen zuvor beschriebenen Prozess nach einiger Zeit weitestgehend ausgleichen.

### Nicht sichtbare Seiten der Lamellen (Unterseite und seitliche Flächen)

Alle Merkmale ohne Einschränkung hinsichtlich Größe und Menge zulässig.

## Mosaikparkett Merbau INXX

### Oberseite der Lamellen

| Merkmal  | Natur   |
|--|---|
| <b>Gesunder Splint</b>   | unzulässig  |
| <b>Äste</b>  | <p>mind. 97% der Lamellen müssen astrein sein;</p> <p>max. 3% der Lamellen dürfen gesunde Äste <math>\leq</math> 2mm bzw. schwarze Äste <math>\leq</math> 1mm aufweisen</p> |
| <b>Risse (Windrisse u.ä.)</b>  | 99,7% der Lamellen müssen frei von Rissen sein  |
| <b>Rindeneinwuchs</b>  | unzulässig  |
| <b>Faserneigung</b>  | uneingeschränkt zulässig  |
| <b>Farbunterschiede</b>  | natürliche Farbunterschiede zulässig  |
| <b>Markstrahl</b>  | zulässig  |
| <b>Schädlingsbefall</b>  | unzulässig  |
| <p>Alle genannten Anforderungen beziehen sich auf die rohe, unbearbeitet (nicht geschliffene, bzw. oberflächenbehandelte) Oberseite der Lamelle. Um unvermeidbare Unterschiede in den Sortierklassen zu erlauben, dürfen 3% der Lamellen in einem Los abweichende Merkmale aufweisen. Alle zusätzlichen Lamellen die andere Merkmale aufweisen sind zulässig, solange das Gesamtbild dadurch nicht beeinträchtigt wird. aufweisen. Alle zusätzlichen Lamellen die andere Merkmale aufweisen sind zulässig, solange das Gesamtbild dadurch nicht beeinträchtigt wird.</p> |   |
| <b>Nicht sichtbare Seiten der Lamellen (Unterseite und seitliche Flächen)</b>  |   |
| Alle Merkmale ohne Einschränkung hinsichtlich Größe und Menge zulässig.  |   |

## Mosaikparkett Wenge MTLR

### Oberseite der Lamellen

| Merkmal  | Natur   |
|--|---|
| <b>Gesunder Splint</b>   | unzulässig  |
| <b>Äste</b>  | <p>mind. 97% der Lamellen müssen astrein sein;</p> <p>max. 3% der Lamellen dürfen gesunde Äste <math>\leq 2\text{mm}</math> bzw. schwarze Äste <math>\leq 1\text{mm}</math> aufweisen</p> |
| <b>Risse</b> (Windrisse u.ä.)  | 99,7% der Lamellen müssen frei von Rissen sein  |
| <b>Rindeneinwuchs</b>  | unzulässig  |
| <b>Faserneigung</b>  | uneingeschränkt zulässig  |
| <b>Farbunterschiede</b>  | natürliche Farbunterschiede zulässig <sup>1</sup>   |
| <b>Markstrahl</b>  | zulässig  |
| <b>Schädlingsbefall</b>  | unzulässig  |
| <p>Alle genannten Anforderungen beziehen sich auf die rohe, unbearbeitet (nicht geschliffene, bzw. oberflächenbehandelte) Oberseite der Lamelle. Um unvermeidbare Unterschiede in den Sortierklassen zu erlauben, dürfen 3% der Lamellen in einem Los abweichende Merkmale aufweisen. Alle zusätzlichen Lamellen die andere Merkmale aufweisen sind zulässig, solange das Gesamtbild dadurch nicht beeinträchtigt wird.</p>  |   |
| <p><sup>1</sup> Wenge bekommt seine natürliche Farbe erst einige Zeit nach der Verlegung durch den Einfluss von UV-Strahlung (Sonnenlicht) und Sauerstoff. Dieser Vorgang kann einige Wochen in Anspruch nehmen (je nach Intensität des einfallenden Sonnenlichts). Im Auslieferungszustand bzw. nach dem Schleifen dieser Holzart können gelegentlich auch starke Farbunterschiede vorhanden sein (weiß, gelb), die sich aber durch diesen zuvor beschriebenen Prozess nach einiger Zeit weitestgehend ausgleichen.</p> |   |
| <b>Nicht sichtbare Seiten der Lamellen (Unterseite und seitliche Flächen)</b>  |   |
| Alle Merkmale ohne Einschränkung hinsichtlich Größe und Menge zulässig.  |   |

## PT Proff Oil Natural

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

##### Handelsname

PT Proff Oil Natural

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Holzöl

##### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine besonderen

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Hersteller / Lieferant

**NOWOCOAT INDUSTRIAL A/S**

Stålvvej 3

6000 Kolding

Denmark

Tel: +45 7550 1111

##### Email

mail@nowocoat.dk

##### Erstellungsdatum

24.05.2022

##### SDB Version

1.0

#### 1.4. Notrufnummer

Giftnotrufzentrale Berlin, Notfallrufnummer: +49 30 19240 (Tag und Nacht)

Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

-

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Gefahrenpiktogramme

Nicht zutreffend

##### Signalwort

Nicht zutreffend

##### Gefahrenhinweise

Nicht zutreffend

##### Sicherheitshinweise

Allgemeines

-

Prävention

-

Reaktion

-

Lagerung

-

Entsorgung

-

#### Enthält

Keine besonderen

#### 2.3. Sonstige Gefahren

##### Andere Kennzeichnungen

EUH066, Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

EUH208, Enthält Cobaltbis(2-ethylhexanoat). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

##### Anderes

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

| Produkt / Substanz   | Identifikatoren              | % w/w  | Einstufung  | Anmerkungen |
|--|------------------------------|--------|---|-------------|
| Kohlenwasserstoffe,<br>C14-C18, n-Alkane,<br>Isoalkane, Cyclika, <2%<br>Aromaten | CAS-Nr.:                     | 40-60% | EUH066<br>Asp. Tox. 1, H304   |             |
|  | EG-Nr.: 927-632-8            |        |   |             |
|  | REACH: 01-2119457736-27-XXXX |        |   |             |
|  | Indexnr.:                    |        |   |             |
| 2-Ethylhexansäure,<br>Zirkoniumsalz  | CAS-Nr.: 22464-99-9          | <1%    | Repr. 2, H361   |             |
|  | EG-Nr.: 245-018-1            |        |   |             |
|  | REACH: 01-2119979088-21-XXXX |        |   |             |
|  | Indexnr.:                    |        |   |             |
| Cobaltbis(2-ethylhexanoat)   | CAS-Nr.: 136-52-7            | <0.1%  | Skin Sens. 1A, H317<br>Eye Irrit. 2, H319<br>Repr. 1B, H360<br>Aquatic Acute 1, H400 (M=1)<br>Aquatic Chronic 3, H412 |             |
|  | EG-Nr.: 205-250-6            |        |   |             |
|  | REACH: 01-2119524678-29-XXXX |        |   |             |
|  | Indexnr.:                    |        |   |             |

-----

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

#### Weitere Angaben

Keine besonderen

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - die Etikette oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen.

Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

##### Nach Einatmen

Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

##### Nach Hautkontakt

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. KEIN Lösungsmittel oder Verdünner verwenden.

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Nach Augenkontakt

Bei Augenreizung: Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Sofort mindestens 5 Minuten lang mit Wasser (20-30°C) spülen. Arzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Betroffenem reichlich zu trinken geben und beaufsichtigen. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.

Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

#### Verbrennung

Nicht zutreffend

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Das Produkt enthält Stoffe, die bei bereits sensibilisierten Personen allergische Reaktionen auslösen können.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besonderen

#### Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlensäure, Pulver, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel: Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten.

Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Die Feuerwehr muss geeignete Schutzausstattung verwenden.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine besonderen Anforderungen.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen usw. vermeiden.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Erde oder Vermiculit) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 13 zum Hinweise zur Entsorgung.

Für Schutzmaßnahmen und Persönliche Schutzausrüstungen siehe Abschnitt 7 und 8.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig.

Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

#### Geeigneten Verpackung

Immer in Behältern aufbewahren, deren Material mit dem des Originalbehälters identisch ist.

#### Lagerklasse

Lagerklasse 12 (Nichtbrennbare Flüssigkeiten)  
TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

#### Lagertemperatur

Keine besonderen Anforderungen.

#### Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Das Produkt enthält keine Substanzen, die in der deutschen Stoffliste mit geltendem Arbeitsplatzgrenzwert enthalten sind.

#### DNEL

2-Ethylhexansäure, Zirkoniumsalz

| Prüfdauer   | Expositionswegen | DNEL                    |
|---|------------------|-------------------------|
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Dermal           | 3.25 mg/kg bw/day       |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter               | Dermal           | 6.49 mg/kg bw/day       |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Inhalation       | 8.13 mg/m <sup>3</sup>  |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter               | Inhalation       | 32.97 mg/m <sup>3</sup> |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Oral             | 4.1 mg/kg bw/day        |

Cobaltbis(2-ethylhexanoat)

| Prüfdauer   | Expositionswegen | DNEL                    |
|---|------------------|-------------------------|
| Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung    | Inhalation       | 37 µg/m <sup>3</sup>    |
| Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter                  | Inhalation       | 235.1 µg/m <sup>3</sup> |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Oral             | 175 µg/kg bw/day        |

#### PNEC

2-Ethylhexansäure, Zirkoniumsalz

| Expositionswegen        | Dauer der Aussetzung | PNEC               |
|-------------------------|----------------------|--------------------|
| Erde                    | Einzel               | 1.06 mg/kg soil dw |
| Pulsierende Freisetzung | Kontinuierlich       | 0.493 mg/L         |
| Seewasser               | Einzel               | 0.036 mg/L         |
| Süßwasser               | Einzel               | 0.36 mg/L          |

Cobaltbis(2-ethylhexanoat)

| Expositionswegen | Dauer der Aussetzung | PNEC |
|------------------|----------------------|------|
|                  |                      |      |

|           |        |                    |
|-----------|--------|--------------------|
| Erde      | Einzel | 10.9 mg/kg soil dw |
| Seewasser | Einzel | 2.36 µg/L          |
| Süßwasser | Einzel | 0.62 µg/L          |

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Keine Kontrolle erforderlich, vorausgesetzt, dass das Produkt normal angewandt wird.

### Allgemeine Hinweise

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig.

### Expositionsszenarien

Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

### Expositionsgrenzwerte

Für die Inhaltsstoffe des Produktes liegen keine Expositionsgrenzen vor.

### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Es gelten die üblichen Vorkehrungsmaßnahmen bei der Verwendung des Produkts. Einatmen von Dämpfen vermeiden.

### Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Immer Hände, Unterarme und Gesicht waschen.

### Begrenzung der Umweltexposition

Keine besonderen Anforderungen.

## Individuelle Schutzmaßnahmen

### Allgemeine Schutzmaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.


### Atemschutz

Keine besonderen Anforderungen.


### Körperschutz

Keine besonderen Anforderungen.

### Handschutz

| Material        | Minimale Schichtdicke (mm) | Durchbruchzeit (min.) | Normen                  |   |
|-----------------|----------------------------|-----------------------|-------------------------|---|
| Nitrilkautschuk | 0.4                        | > 480                 | EN374-2, EN374-3, EN388 |  |

### Augenschutz

| Typ                                  | Normen |   |
|--------------------------------------|--------|---|
| Schutzbrille mit Seitenschutz tragen | EN166  |  |

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Form

Flüssig

#### Farbe

Klar

#### Geruch

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

#### Geruchsschwelle (ppm)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.



#### pH

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

#### Dichte (g/cm<sup>3</sup>)

0,9 - 1

#### Viskosität

>20,5 mm<sup>2</sup>/s (40 °C)

#### Zustandsänderungen

##### Schmelzpunkt (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

##### Siedepunkt (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

##### Dampfdruck

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

##### Dampfdichte

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

##### Zersetzungstemperatur (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

##### Verdampfungsgeschwindigkeit (n-Butylacetat = 100)

#### Explosions und Feuer Daten

##### Flammpunkt (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

##### Entzündlichkeit (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

##### Selbstentzündlichkeit (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

##### Explosionsgrenzen (% v/v)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

##### Explosive Eigenschaften

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

##### Brandfördernde Eigenschaften

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

#### Löslichkeit

##### Löslichkeit in Wasser

Unlöslich

##### n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

##### Löslichkeit in Fett (g/L)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

#### 9.2. Sonstige Angaben

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Es liegen keine Daten vor

#### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine besonderen

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonderen

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

|                    |   |
|--------------------|---|
| Produkt / Substanz | Kohlenwasserstoffe, C14-C18, n-Alkane, Isoalkane, Cyclika, <2% Aromaten |
| Prüfmethode        |   |
| Spezies            | Ratte   |
| Expositionswegen   | Oral  |
| Test               | LD50  |
| Ergebnis           | 5000 mg/kgbw  |
| Weitere Angaben    |   |

|                    |   |
|--------------------|---|
| Produkt / Substanz | Kohlenwasserstoffe, C14-C18, n-Alkane, Isoalkane, Cyclika, <2% Aromaten |
| Prüfmethode        |   |
| Spezies            | Ratte   |
| Expositionswegen   | Inhalation  |
| Test               | LC50  |
| Ergebnis           | 5266 (4 h) mg/L   |
| Weitere Angaben    |   |

|                    |   |
|--------------------|---|
| Produkt / Substanz | Kohlenwasserstoffe, C14-C18, n-Alkane, Isoalkane, Cyclika, <2% Aromaten |
| Prüfmethode        |   |
| Spezies            | Kaninchen   |
| Expositionswegen   | Dermal  |
| Test               | LD50  |
| Ergebnis           | 3160 mg/kgbw  |
| Weitere Angaben    |   |

|                    |                            |
|--------------------|----------------------------|
| Produkt / Substanz | Cobaltbis(2-ethylhexanoat) |
| Prüfmethode        |                            |
| Spezies            | Ratte                      |
| Expositionswegen   | Oral                       |
| Test               | LD50                       |
| Ergebnis           | 3129 mg/kgbw               |
| Weitere Angaben    |                            |

|                    |                            |
|--------------------|----------------------------|
| Produkt / Substanz | Cobaltbis(2-ethylhexanoat) |
| Prüfmethode        |                            |
| Spezies            | Meerschweinchen            |
| Expositionswegen   | Dermal                     |
| Test               | LD50                       |
| Ergebnis           | 5690 mg/kgbw               |
| Weitere Angaben    |                            |

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sensibilisierung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sensibilisierung der Haut

Das Produkt enthält Stoffe, die bei bereits sensibilisierten Personen allergische Reaktionen auslösen können.

#### Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Zusätzliche toxikologische Hinweise

Keine besonderen

#### Sonstige Angaben

Cobaltbis(2-ethylhexanoat): Der Stoff wurde von der IARC in Gruppe 2B eingestuft.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

|                     |                                  |
|---------------------|----------------------------------|
| Produkt / Substanz  | 2-Ethylhexansäure, Zirkoniumsalz |
| Prüfmethode         |                                  |
| Spezies             | Wasserflöhe                      |
| Umwelt-kompartiment |                                  |
| Prüfdauer           | 48 Stunden                       |
| Test                | EC50                             |
| Ergebnis            | > 0.17 mg/L                      |
| Weitere Angaben     |                                  |

|                     |                            |
|---------------------|----------------------------|
| Produkt / Substanz  | Cobaltbis(2-ethylhexanoat) |
| Prüfmethode         |                            |
| Spezies             | Fisch                      |
| Umwelt-kompartiment |                            |
| Prüfdauer           | 96 Stunden                 |
| Test                | LC50                       |
| Ergebnis            | 54.1 mg/L                  |
| Weitere Angaben     |                            |

|                     |                            |
|---------------------|----------------------------|
| Produkt / Substanz  | Cobaltbis(2-ethylhexanoat) |
| Prüfmethode         |                            |
| Spezies             | Algen                      |
| Umwelt-kompartiment |                            |
| Prüfdauer           | 72 Stunden                 |
| Test                | EC50                       |
| Ergebnis            | 71.314 µg/L mg/L           |
| Weitere Angaben     |                            |

|                     |                            |
|---------------------|----------------------------|
| Produkt / Substanz  | Cobaltbis(2-ethylhexanoat) |
| Prüfmethode         |                            |
| Spezies             | Wasserflöhe                |
| Umwelt-kompartiment |                            |
| Prüfdauer           | 96 Stunden                 |
| Test                | LC50                       |

Ergebnis 429 mg/L  
 Weitere Angaben

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt / Substanz Kohlenwasserstoffe, C14-C18, n-Alkane, Isoalkane, Cyclika, <2% Aromaten  
 Biologischer Abbau Ja  
 Prüfmethode OECD 301 F  
 Ergebnis 82 %

Produkt / Substanz 2-Ethylhexansäure, Zirkoniumsalz  
 Biologischer Abbau Ja  
 Prüfmethode OECD 301 B  
 Ergebnis 73,82 %

Produkt / Substanz Cobaltbis(2-ethylhexanoat)  
 Biologischer Abbau Ja  
 Prüfmethode OECD 301 B  
 Ergebnis >60 %

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Daten vor

### 12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt fällt nicht unter die Regeln für gefährliche Abfälle.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

### Abfallschlüsselnummer (EWC)

08 01 12 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

### Andere Kennzeichnungen

Nicht zutreffend

### Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

|      | 14.1<br>UN | 14.2 Ordnungsgemäße UN-<br>Versandbezeichnung | 14.3<br>Transportgefahrenklassen | 14.4<br>PG* | 14.5.<br>Env** | Weitere Angaben |
|------|------------|---|----------------------------------|-------------|----------------|-----------------|
| ADR  | -          | -   | -                                | -           | -              | -               |
| IMDG | -          | -   | -                                | -           | -              | -               |
| IATA | -          | -   | -                                | -           | -              | -               |

\* Verpackungsgruppe

\*\* Umweltgefahren

Anderes

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Daten vor

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nutzungsbeschränkungen

Keine besonderen

#### Bedarf für spezielle Schulung

Keine besonderen Anforderungen.

#### Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe

Nicht zutreffend

#### Anderes

Wassergefährdungsklasse: WGK 3

#### Verwendete Quellen

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### H-Sätze (Abschnitt 3)

EUH066, Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

H304, Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H317, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319, Verursacht schwere Augenreizung.

H360, Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

H361, Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen

H400, Sehr giftig für Wasserorganismen.

H412, Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

ATE = Schätzwert akute Toxizität

BCF = Biokonzentrationsfaktor

CAS = Chemical Abstracts Service

CE = Conformité Européenne

CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung

CSR = Stoffsicherheitsbericht

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert

EINECS = Altstoffverzeichnis

ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis  
EAK = Europäischer Abfallkatalog  
GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien  
IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung  
IBC = Intermediate Bulk Container  
IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr  
LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten  
MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)  
nwg = Nicht wassergefährdend  
OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  
RRN = REACH Registriernummer  
SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.  
SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen  
STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition  
STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition  
UN = Vereinigte Nationen  
UVBC = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.  
VOC = Flüchtige organische Verbindungen  
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar  
WGK = Wassergefährdungsklasse  
Zeitlich gemittelter Grenzwert = Zeitgewichtete Durchschnitts

#### Anderes

Nicht zutreffend

#### Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

AS

#### Anderes

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Land-sprache: DE-de

# HOLZBODENSEIFE



## ANWENDUNGSBEREICHE

Die Holzbodenseife wird auf Basis von Kokos und Soja verseiften Fetten hergestellt. Ohne Duftstoffe und Lösemittel. Die Seife ist rückfettend und sichert eine schonende und pflegeleichte Reinigung der Böden. Holzbodenseife Natur wird für naturgeölte und colourgeölte Böden verwendet und Weiss für weissgeölte Böden eingesetzt.

## WERKZEUGE

Wischmopp und zwei Eimer

## GEBINDE

1 Liter, 2.5 Liter, 5 Liter



- In Natur und Weiss
- Für die regelmässige Reinigung von geölte und gewachsten Holzfußböden

### ZUSÄTZLICHE INFOS

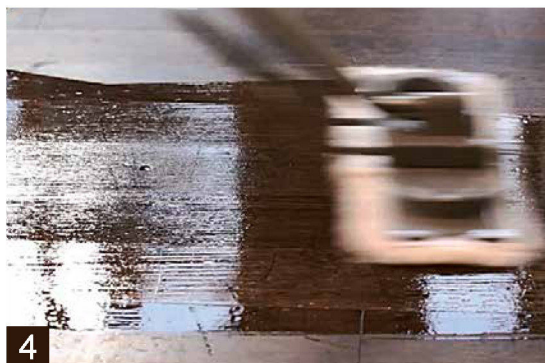
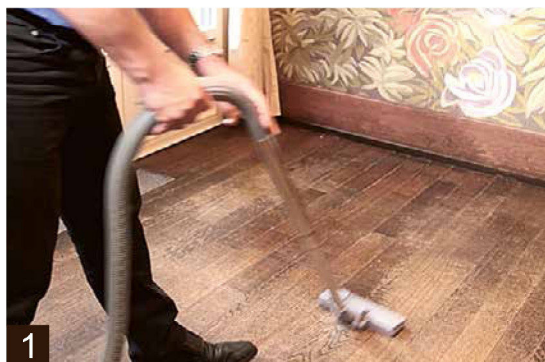
Ergiebigkeit bei 1 Liter:  
320-400 m<sup>2</sup>

Ergiebigkeit bei 2.5 Liter:  
800-1000 m<sup>2</sup>

Ergiebigkeit bei 5 Liter:  
1600-2000 m<sup>2</sup>

Leere Gebinde und Produktrückstände vorschriftsgemäss entsorgen.





## SO GEHT'S

GUNREBEN Holzbodenseife ist ein schonendes, natürliches Produkt zur Unterhaltsreinigung aller geölten oder geölt-gewachsenen Holzböden. Neben Böden lassen sich auch beliebige andere ölbehandelte Holzoberflächen damit reinigen. Erhältlich ist sie in den Varianten Natur und Weiss. Transparent oder farbig geölte Flächen werden mit Holzbodenseife Natur, weiss geölte Flächen mit Holzbodenseife Weiss gereinigt.

- Reinigen Sie den Boden zuerst trocken mit dem Staubsauger oder dem Trapezwischgerät. Staub und oberflächlicher Schmutz werden so entfernt.
- Mischen Sie die Holzbodenseife von GUNREBEN mit warmem Wasser. 1 dl Seife reicht für 4 Liter warmes Wasser.
- Reinigen Sie den Boden mit dem warmen Wassergemisch. Verwenden Sie dafür die Baumwollfransen des Wischmopps.
- Reinigen Sie den Mopp für ein optimales Resultat nach jedem Wischvorgang mit klarem Warmwasser. Der aufgenommene Schmutz wird so nicht wieder auf dem Boden verteilt.
- Ihr Boden erstrahlt nach der fachgerechten Pflege in wunderbar seidenem Glanz. Tipp: Die Seifenlösung ist auch für Natursteinböden und Terracottaböden geeignet.



# Holzbodenseife

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

#### ▼ Handelsname

Holzbodenseife

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Reiniger

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine besonderen

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

**NOWOCOAT INDUSTRIAL A/S**

Stålvvej 3

6000 Kolding

Denmark

Tel: +45 7550 1111

Email

mail@nowocoat.dk

Erstellungsdatum

01.06.2022

SDB Version

2.0

Datum der letzten Ausgabe

01.06.2022 (1.0)

### 1.4. Notrufnummer

Giftnotrufzentrale Berlin, Notfallrufnummer: +49 30 19240 (Tag und Nacht)

Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nicht eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme

Nicht zutreffend

Signalwort

Nicht zutreffend

Gefahrenhinweise

Nicht zutreffend

Sicherheitshinweise

Allgemeines

-

Prävention

-

Reaktion

-

Lagerung

-

## Entsorgung

-

### Enthält

Keine besonderen

### 2.3. Sonstige Gefahren

#### Andere Kennzeichnungen

Nicht zutreffend

#### Anderes

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Enthält keine meldepflichtigen Substanzen

-----

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

#### Weitere Angaben

Keine besonderen

#### Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung über Detergenzien 648/2004

15% - 30%

· Seife

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - die Etikette oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.  
Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen.  
Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

#### Nach Einatmen

Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

#### Nach Hautkontakt

Bei Reizung: Produkt abwaschen. Bei andauernder Reizung: Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

Bei Augenreizung: Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Augen sofort mit viel Wasser (20-30 °C) spülen bis die Reizung aufhört.

#### Nach Verschlucken

Betroffenem reichlich zu trinken geben und beaufsichtigen. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.

Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

#### Verbrennung

Nicht zutreffend

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine besonderen

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besonderen

#### Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Nicht zutreffend

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Die Feuerwehr muss geeignete Schutzausstattung verwenden.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine besonderen Anforderungen.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen usw. vermeiden.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Erde oder Vermiculit) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 13 zum Hinweise zur Entsorgung.

Für Schutzmaßnahmen und Persönliche Schutzausrüstungen siehe Abschnitt 7 und 8.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig.

Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine besonderen Bedingungen erforderlich.

##### Geeigneten Verpackung

Immer in Behältern aufbewahren, deren Material mit dem des Originalbehälters identisch ist.

##### Lagerklasse

Lagerklasse 12 (Nichtbrennbare Flüssigkeiten)

TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

##### Lagertemperatur

Keine besonderen Anforderungen.

##### Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Das Produkt enthält keine Substanzen, die in der deutschen Stoffliste mit geltendem Arbeitsplatzgrenzwert enthalten sind.

##### DNEL

Es liegen keine Daten vor

##### PNEC

Es liegen keine Daten vor

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Keine Kontrolle erforderlich, vorausgesetzt, dass das Produkt normal angewandt wird.

##### Allgemeine Hinweise

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig.

#### Expositionsszenarien

Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

#### Expositionsgrenzwerte

Für die Inhaltsstoffe des Produktes liegen keine Expositionsgrenzen vor.

#### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Es gelten die üblichen Vorkehrungsmaßnahmen bei der Verwendung des Produkts. Einatmen von Dämpfen vermeiden.

#### Hygienemaßnahmen

Nach Gebrauch Hände waschen.

#### Begrenzung der Umweltexposition

Keine besonderen Anforderungen.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen

##### Allgemeine Schutzmaßnahmen

Keine besonderen Anforderungen.

##### Atemschutz

Keine besonderen Anforderungen.

##### Körperschutz

Keine besonderen Anforderungen.

##### Handschutz

Keine besonderen Anforderungen.

##### Augenschutz

Keine besonderen Anforderungen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Form

Flüssig

#### Farbe

Gelblich

#### Geruch

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

#### Geruchsschwelle (ppm)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

#### pH

10

#### Dichte (g/cm<sup>3</sup>)

ca. 1

#### Viskosität

< 500 mPa.s

#### Zustandsänderungen

##### Schmelzpunkt (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

##### Siedepunkt (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

##### Dampfdruck

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

##### Dampfdichte

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

##### Zersetzungstemperatur (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

##### Verdampfungsgeschwindigkeit (n-Butylacetat = 100)

#### Explosions und Feuer Daten

##### Flammpunkt (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

#### Entzündlichkeit (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

#### Selbstentzündlichkeit (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

#### Explosionsgrenzen (% v/v)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

#### Explosive Eigenschaften

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

#### Brandfördernde Eigenschaften

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

#### Löslichkeit

##### Löslichkeit in Wasser

Vollständig löslich

##### n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

##### Löslichkeit in Fett (g/L)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

#### 9.2. Sonstige Angaben

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Es liegen keine Daten vor

#### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine besonderen

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonderen

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

##### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Sensibilisierung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Sensibilisierung der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Zusätzliche toxikologische Hinweise**

Keine besonderen

**Sonstige Angaben**

Keine besonderen

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

**12.1. Toxizität**

Es liegen keine Daten vor

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Es liegen keine Daten vor

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Es liegen keine Daten vor

**12.4. Mobilität im Boden**

Es liegen keine Daten vor

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

**12.6. Andere schädliche Wirkungen**

Keine besonderen

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Das Produkt fällt nicht unter die Regeln für gefährliche Abfälle.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

**Abfallschlüsselnummer (EWC)**

07 06 99 Abfälle a. n. g.

**Andere Kennzeichnungen**

Nicht zutreffend

**Ungereinigte Verpackungen**

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

|      | 14.1<br>UN | 14.2 Ordnungsgemäße UN-<br>Versandbezeichnung | 14.3<br>Transportgefahrenklassen | 14.4<br>PG* | 14.5.<br>Env** | Weitere Angaben |
|------|------------|---|----------------------------------|-------------|----------------|-----------------|
| ADR  | -          | -   | -                                | -           | -              | -               |
| IMDG | -          | -   | -                                | -           | -              | -               |
| IATA | -          | -   | -                                | -           | -              | -               |

\* Verpackungsgruppe

\*\* Umweltgefahren

**Anderes**

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Nicht zutreffend

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**

Es liegen keine Daten vor

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nutzungsbeschränkungen

Keine besonderen

#### Bedarf für spezielle Schulung

Keine besonderen Anforderungen.

#### Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe

Nicht zutreffend

#### Anderes

Wassergefährdungsklasse: WGK 3

#### Verwendete Quellen

VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

## ▼ ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

ATE = Schätzwert akute Toxizität

BCF = Biokonzentrationsfaktor

CAS = Chemical Abstracts Service

CE = Conformité Européenne

CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung

CSR = Stoffsicherheitsbericht

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert

EINECS = Altstoffverzeichnis

ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

EAK = Europäischer Abfallkatalog

GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

IBC = Intermediate Bulk Container

IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr

LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten

MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)

nwg = Nicht wassergefährdend

OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  
RRN = REACH Registriernummer  
SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.  
SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen  
STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition  
STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition  
UN = Vereinte Nationen  
UVBC = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.  
VOC = Flüchtige organische Verbindungen  
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar  
WGK = Wassergefährdungsklasse  
Zeitlich gemittelter Grenzwert = Zeitgewichtete Durchschnitts

#### Anderes

Gemäß Artikel 31 REACH ist für dieses Produkt kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Grundlage erstellt, um die nach Artikel 32 REACH erforderlichen, relevanten Angaben zu verbreiten.

#### ▼ Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

AS

#### Anderes

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Land-sprache: DE-de



# INTENSIVREINIGER



## ANWENDUNGSBEREICHE

Intensivreiniger wird für die Grundreinigung von unbehandelten, geölten, geseiften und gewachsen Böden eingesetzt. Er entfernt Fett, Schmutz und Seifenrückstände. Bei Eichenholz wird empfohlen, den Boden vor der Behandlung mit GUNREBEN Intensivreiniger zu reinigen. Dadurch wird die Gerbsäure im Holz neutralisiert.

## WERKZEUGE

Wischmopp und zwei Eimer

## GEBINDE

1 Liter, 2.5 Liter



- Grundierung von allen Holzoberflächen

### ZUSÄTZLICHE INFOS

Ergiebigkeit bei 1 Liter:  
200m<sup>2</sup>

Ergiebigkeit bei 2.5 Liter:  
500m<sup>2</sup>

Leere Gebinde und Produktrückstände vorschriftsgemäss entsorgen.



# INTENSIVREINIGER



## SO GEHT'S

Der hochwirksame GUNREBEN Intensivreiniger kommt in erster Linie vor dem Ölen oder Nachölen von Holzböden oder zur Reinigung von länger nicht gepflegten, stark verschmutzten Böden zum Einsatz. Geeignet ist er auch zum entfernen von Pigment- und Kalkspuren nach einer Laugenbehandlung, um den Boden auf die Grundbehandlung mit Öl vorzubereiten. Auch beliebige andere Holzflächen (einschliesslich von Paneelen) lassen sich damit reinigen.

- 1 dl Intensivreiniger mit 4 Liter warmen Wasser mischen, feucht wischen. Kurze Einwirkzeit erhöht die Schmutzlösung.
- Mit Bürste oder Pad von Hand oder mit Maschine schrubben, wenn die Verschmutzung stark ist.
- Bei starker Verschmutzung den Vorgang eventuell wiederholen.
- Nach der Reinigung mit Intensivreiniger ist zum Schutz der Oberfläche eine Nachbehandlung mit Öl, Seife oder Öl-Refresher erforderlich.
- Tipp: Immer mit 2 Eimern arbeiten - einer für Intensivreinigerlösung und einer für klares Wasser.

# Intensivreiniger

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

#### Handelsname

Intensivreiniger

#### Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI)

5F9P-EM3K-E55P-S7H0

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Reiniger

#### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine besonderen

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Hersteller / Lieferant

**NOWOCOAT INDUSTRIAL A/S**

Stålvvej 3

6000 Kolding

Denmark

Tel: +45 7550 1111

#### Email

mail@nowocoat.dk

#### Erstellungsdatum

01.06.2022

#### SDB Version

1.0

### 1.4. Notrufnummer

Giftnotrufzentrale Berlin, Notfallrufnummer: +49 30 19240 (Tag und Nacht)

Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Eye Irrit. 2; H319, Verursacht schwere Augenreizung.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Gefahrenpiktogramme



#### Signalwort

Achtung

#### Gefahrenhinweise

Verursacht schwere Augenreizung. (H319)

#### Sicherheitshinweise

##### Allgemeines

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. (P101)

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. (P102)

##### Prävention

Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. (P264)

Augenschutz/Schutzhandschuhe tragen. (P280)

#### Reaktion

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. (P305+P351+P338)  
Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. (P337+P313)

#### Lagerung

-

#### Entsorgung

-

#### Enthält

Keine besonderen

#### 2.3. Sonstige Gefahren

##### Andere Kennzeichnungen

Nicht zutreffend

##### Anderes

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

| Produkt / Substanz            | Identifikatoren     | % w/w | Einstufung   | Anmerkungen |
|-------------------------------|---------------------|-------|--|-------------|
| Isotridecanol,<br>ethoxyliert | CAS-Nr.: 69011-36-5 | 1-5%  | Acute Tox. 4, H302<br>Eye Dam. 1, H318 (SCL: 10.00 %)<br>Eye Irrit. 2, H319 (SCL: 1.00 %)<br>Aquatic Chronic 3, H412 |             |
|                               | EG-Nr.: 500-241-6   |       |  |             |
|                               | REACH:              |       |  |             |
|                               | Indexnr.:           |       |  |             |

-----

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

#### Weitere Angaben

Keine besonderen

#### Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung über Detergenzien 648/2004

< 5%

- Anionische tenside
- Nichtionische tenside

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - die Etikette oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.  
Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen.  
Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

##### Nach Einatmen

Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

##### Nach Hautkontakt

Bei Reizung: Produkt abwaschen. Bei andauernder Reizung: Arzt aufsuchen.

##### Nach Augenkontakt

Bei Augenreizung: Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Augen sofort mit viel Wasser (20-30°C) mindestens 5 Minuten lang spülen, bis die Reizung aufhört. Unter dem oberen und unteren Lid spülen. Bei länger anhaltender Reizung den Arzt aufsuchen. Während des Transports weiter spülen.

##### Nach Verschlucken

Betroffenem reichlich zu trinken geben und beaufsichtigen. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.

Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

#### Verbrennung

Nicht zutreffend

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Haut-/Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

BEI Exposition oder falls betroffen:

Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Nicht zutreffend

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten.

Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine besonderen Anforderungen.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen usw. vermeiden.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Erde oder Vermiculit) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 13 zum Hinweise zur Entsorgung.

Für Schutzmaßnahmen und Persönliche Schutzausrüstungen siehe Abschnitt 7 und 8.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig.

Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

#### Geeigneten Verpackung

Immer in Behältern aufbewahren, deren Material mit dem des Originalbehälters identisch ist.

#### Lagerklasse

Lagerklasse 12 (Nichtbrennbare Flüssigkeiten)

TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

#### Lagertemperatur

Keine besonderen Anforderungen.

### Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Das Produkt enthält keine Substanzen, die in der deutschen Stoffliste mit geltendem Arbeitsplatzgrenzwert enthalten sind.

#### DNEL

Isotridecanol, ethoxyliert

| Prüfdauer   | Expositionswegen | DNEL                  |
|---|------------------|-----------------------|
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Dermal           | 1250 mg/kg bw/day     |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter               | Dermal           | 2080 mg/kg bw/day     |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Inhalation       | 87 mg/m <sup>3</sup>  |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter               | Inhalation       | 294 mg/m <sup>3</sup> |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Oral             | 25 mg/kg bw/day       |

#### PNEC

Isotridecanol, ethoxyliert

| Expositionswegen        | Dauer der Aussetzung | PNEC              |
|-------------------------|----------------------|-------------------|
| Erde                    | Einzel               | 0.1 mg/kg soil dw |
| Pulsierende Freisetzung | Kontinuierlich       | 0.015 mg/L        |
| Seewasser               | Einzel               | 0.007 mg/L        |
| Süßwasser               | Einzel               | 0.074 mg/L        |

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Keine Kontrolle erforderlich, vorausgesetzt, dass das Produkt normal angewandt wird.

#### Allgemeine Hinweise

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig.

#### Expositionsszenarien

Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

#### Expositionsgrenzwerte

Für die Inhaltsstoffe des Produktes liegen keine Expositionsgrenzen vor.

#### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Es gelten die üblichen Vorkehrungsmaßnahmen bei der Verwendung des Produkts. Einatmen von Dämpfen vermeiden.

#### Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Immer Hände, Unterarme und Gesicht waschen.

#### Begrenzung der Umweltexposition

Keine besonderen Anforderungen.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen

##### Allgemeine Schutzmaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.


#### Atemschutz

Keine besonderen Anforderungen.


#### Körperschutz

Keine besonderen Anforderungen.

#### Handschutz

| Material        | Minimale Schichtdicke (mm) | Durchbruchzeit (min.) | Normen                  |   |
|-----------------|----------------------------|-----------------------|-------------------------|---|
| Nitrilkautschuk | 0.4                        | > 480                 | EN374-2, EN374-3, EN388 |  |

#### Augenschutz

| Typ                                  | Normen |   |
|--------------------------------------|--------|---|
| Schutzbrille mit Seitenschutz tragen | EN166  |  |

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Form

Flüssig

#### Farbe

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

#### Geruch

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

#### Geruchsschwelle (ppm)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

#### pH

10,5

#### Dichte (g/cm<sup>3</sup>)

1.05

#### Viskosität

< 50 mPa.s

#### Zustandsänderungen

##### Schmelzpunkt (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

##### Siedepunkt (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

##### Dampfdruck

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

##### Dampfdichte

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

##### Zersetzungstemperatur (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

##### Verdampfungsgeschwindigkeit (n-Butylacetat = 100)

#### Explosions und Feuer Daten

##### Flammpunkt (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

##### Entzündlichkeit (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

##### Selbstentzündlichkeit (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

**Explosionsgrenzen (% v/v)**

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

**Explosive Eigenschaften**

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

**Brandfördernde Eigenschaften**

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

**Löslichkeit**

**Löslichkeit in Wasser**

Vollständig löslich

**n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient**

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

**Löslichkeit in Fett (g/L)**

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

**9.2. Sonstige Angaben**

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

**10.1. Reaktivität**

Es liegen keine Daten vor

**10.2. Chemische Stabilität**

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine besonderen

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Keine besonderen

**10.5. Unverträgliche Materialien**

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

**Akute Toxizität**

|                    |                            |
|--------------------|----------------------------|
| Produkt / Substanz | Isotridecanol, ethoxyliert |
| Prüfmethode        |                            |
| Spezies            | Kaninchen                  |
| Expositionswegen   | Dermal                     |
| Test               | LD50                       |
| Ergebnis           | 5960 mg/kgbw               |
| Weitere Angaben    |                            |

|                    |                            |
|--------------------|----------------------------|
| Produkt / Substanz | Isotridecanol, ethoxyliert |
| Prüfmethode        |                            |
| Spezies            | Ratte                      |
| Expositionswegen   | Inhalation                 |
| Test               | LC50                       |
| Ergebnis           | 1.6 mg/L                   |
| Weitere Angaben    |                            |

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Schwere Augenschädigung/-reizung**

Verursacht schwere Augenreizung.



#### Sensibilisierung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sensibilisierung der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Zusätzliche toxikologische Hinweise

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Haut-/Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

#### Sonstige Angaben

Keine besonderen

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

|                     |                            |
|---------------------|----------------------------|
| Produkt / Substanz  | Isotridecanol, ethoxyliert |
| Prüfmethode         |                            |
| Spezies             | Wasserflöhe                |
| Umwelt-kompartiment |                            |
| Prüfdauer           | 48 Stunden                 |
| Test                | EC50                       |
| Ergebnis            | 1.5 mg/L                   |
| Weitere Angaben     |                            |

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

|                    |                            |
|--------------------|----------------------------|
| Produkt / Substanz | Isotridecanol, ethoxyliert |
| Biologischer Abbau | Ja                         |
| Prüfmethode        | OECD 301 B                 |
| Ergebnis           | 82 %                       |

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

|                           |                            |
|---------------------------|----------------------------|
| Produkt / Substanz        | Isotridecanol, ethoxyliert |
| Prüfmethode               |                            |
| Bioakkumulationspotenzial | Ja                         |
| LogPow                    | 4,5500                     |
| BCF                       | Es liegen keine Daten vor  |
| Weitere Angaben           |                            |

### 12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT-

und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält Stoffe, die sich in der Nahrungskette aufgrund ihrer Bioakkumulation anreichern können (bioakkumulierbare Stoffe sind Stoffe, die sich im Fettgewebe anreichern können und daher schwer ausgeschieden werden).

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt fällt nicht unter die Regeln für gefährliche Abfälle.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

#### Abfallschlüsselnummer (EWC)

20 01 30 Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen

#### Andere Kennzeichnungen

Nicht zutreffend

#### Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

|      | 14.1<br>UN | 14.2 Ordnungsgemäße UN-<br>Versandbezeichnung | 14.3<br>Transportgefahrenklassen | 14.4<br>PG* | 14.5.<br>Env** | Weitere Angaben |
|------|------------|---|----------------------------------|-------------|----------------|-----------------|
| ADR  | -          | -   | -                                | -           | -              | -               |
| IMDG | -          | -   | -                                | -           | -              | -               |
| IATA | -          | -   | -                                | -           | -              | -               |

\* Verpackungsgruppe

\*\* Umweltgefahren

#### Anderes

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Daten vor

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### Nutzungsbeschränkungen

Keine besonderen

##### Bedarf für spezielle Schulung

Keine besonderen Anforderungen.

##### Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe

Nicht zutreffend

#### Anderes

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1

### Verwendete Quellen

VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### H-Sätze (Abschnitt 3)

H302, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H318, Verursacht schwere Augenschäden.

H319, Verursacht schwere Augenreizung.

H412, Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

ATE = Schätzwert akute Toxizität

BCF = Biokonzentrationsfaktor

CAS = Chemical Abstracts Service

CE = Conformité Européenne

CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung

CSR = Stoffsicherheitsbericht

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert

EINECS = Altstoffverzeichnis

ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

EAK = Europäischer Abfallkatalog

GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

IBC = Intermediate Bulk Container

IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr

LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten

MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)

nwg = Nicht wassergefährdend

OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

RRN = REACH Registriernummer

SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.

SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen

STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition

STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition

UN = Vereinigte Nationen

UVBC = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.

VOC = Flüchtige organische Verbindungen  
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar  
WGK = Wassergefährdungsklasse  
Zeitlich gemittelter Grenzwert = Zeitgewichtete Durchschnitts

**Anderes**

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

**Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch**

AS

**Anderes**

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Land-sprache: DE-de

# MEISTER-ÖL



## ANWENDUNGSBEREICHE

Meister-Öl Natur und Weiss sichert eine schmutzabweisende und strapazierfähige Oberfläche. Es kann sowohl auf gelaugten wie auch auf abgeschliffenen Böden im Innenbereich verarbeitet werden. Mit Meister-Öl Weiss wird gleichzeitig eine Vergilbung des Holzes ausgesetzt.

## WARNUNG

Selbstentzündungsgefahr:  
Tücher, Pads und Schleifstaub mit Wasser tränken oder in einem dicht schliessenden Behälter vor der Entsorgung aufbewahren.

## WERKZEUGE

Farbroller, Tellermaschine, Polierpad Grün/Beige und Weiss, Baumwolltücher.  
Werkzeuge mit Ölverdünner reinigen.

## GEBINDE

1 Liter, 2,5 Liter, 5 Liter



- In Natur und Weiss
- Die Verarbeitung von Hand oder mit der Tellermaschine vornehmen

## ZUSÄTZLICHE INFOS

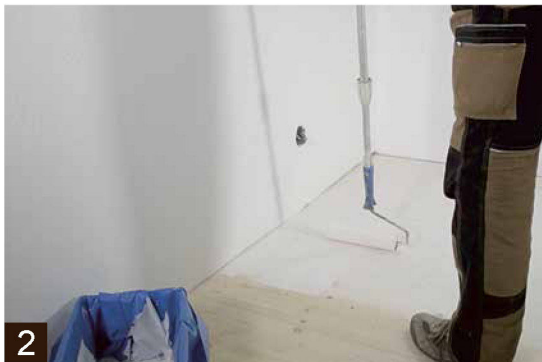
Ergiebigkeit bei 1 Liter:  
10-12 m<sup>2</sup>

Ergiebigkeit bei 2,5 Liter:  
25-30 m<sup>2</sup>

Ergiebigkeit bei 5 Liter:  
50-60 m<sup>2</sup>

Leere Gebinde und Produktrückstände vorschriftsgemäss entsorgen.





## SO GEHT'S

Meister-Öl erzeugt eine strapazierfähige, feuchtigkeits- und schmutzabweisende Oberfläche auf allen unbehandelten Holzböden und anderen Holzflächen im Innenbereich. Einmassieren lässt es sich von Hand oder mit einer Tellermaschine. Da das Öl schnell aushärtet, sollten stets einzelne Flächen von jeweils 30-40 m<sup>2</sup> bearbeitet werden. So bleibt genügend Zeit, um das Öl gründlich in die Poren des Holzes einzumassieren.

- Die zu behandelnde Fläche muss frisch abgeschliffen und mit Intensivreiniger gereinigt sein. Den Boden mit 1 dl Intensivreiniger gemischt mit 4 Liter warmen Wasser reinigen. Vor der Ölbehandlung sicherstellen dass die Fläche absolut trocken ist. Die Holzfeuchte (Wasseranteil des Holzes) darf maximal 12% betragen. Ölen nur bei mind. 15°C.
- Den Ölkanister vor und während des Gebrauchs sorgfältig schütteln. Das Öl mit kurzhaariger Malerrolle gleichmäßig auf ca. 30-40 m<sup>2</sup> Boden auftragen. Das Öl 5-10 Minuten einziehen lassen.
- Oberfläche mit einem Polierpad einmassieren. Anschließend den Boden mit Baumwolltüchern trocken polieren. Es darf kein Öl auf der Oberfläche zurückbleiben.
- Bei Bedarf den Boden nach 6-8 Stunden tropfenweise nachpolieren. Schonend begehbar nach 12 Stunden. Während der Aushärtungszeit von ca. 3 Wochen den Boden nicht nass reinigen. Nach der Aushärtungszeit den Boden mit Holzbo-denseife oder Öl-Refresher reinigen, um einen Schutz auf der Oberfläche zu erreichen.